

**Vom Vorhabenträger / Bauherren beizubringende Unterlagen für das Tiefbauamt
der Stadt Dessau-Roßlau**

- 1) Dokumentationsunterlagen der hergestellten Erschließungsanlagen
- 2) Bestandsplan evtl. Regenwasserableitung, Straßenbeleuchtungsanlagen und Lichtsignalanlagen
- 3) Bestätigung, dass die bebauten Flächen frei von Rechten Dritter sind; dies gilt nur für Flächen, die in die Baulast der Stadt Dessau-Roßlau übergehen.
- 4) Gewährleistungsbürgschaft für die Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist von 5 Jahren gemäß BGB § 633 ff in Verbindung mit einer Bürgschaft nach BGB § 765; die Gewährleistung richtet sich im Weiteren nach VOB/B § 13.
- 5) Nachweis, dass die Verkehrsbeschilderung nach verkehrsbehördlicher Anordnung erfolgt ist
- 6) Bestätigung der Abnahme der Verkehrsbeschilderung durch das Straßenverkehrsamt und Polizei
- 7) Abnahmeprotokolle mit Nachweis der Beseitigung evtl. Mängel, dazu
 - der Nachweis der Verdichtung und Ev2-Werte der einzelnen ungebundenen Schichten, einschl. Planum
 - Eignungsnachweise der eingebauten Stoffe
 - Liefernachweise der eingebauten Stoffe